Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5 Bayreuth, 21. Mai 2008

Seite 91

Inhaltsübersicht

Schulen	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2008	92
Bezirksangelegenheiten	
Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken	93
Verordnung des Bezirks Oberfranken über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge	9 3
Informationen für den Regierungsbezirk	
Aktuelles aus der Regierung	94
Buchbesprechungen	96

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2008 **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 2. April 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

> Bayreuth, 18. April 2008 Regierung von Oberfranken Lochner Ltd. Regierungsschuldirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 1.082.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

104.000,00€ und Ausgaben mit

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für den Verwaltungshaushalt

667.000,00€

b) für den Vermögenshaushalt

35.000,00 € 702.000,00 €

- 2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:
 - a) Verwaltungshaushalt Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach 60 % des nicht gedeckten **Finanzbedarfs** 400.200,00 € Mitgliedsgemeinden insgesamt

40 % des nicht gedeckten

Finanzbedarfs 266.800,00 € 667.000,00 €

b) Vermögenshaushalt Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach

60 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs 21.000,00 €

Mitgliedsgemeinden insgesamt 40 % des nicht gedeckten

Finanzbedarfs 14.000,00 € 35.000,00 €

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2007 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

> Bayreuth, 2. April 2008 Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld Dr. Dietel

Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 30/08

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 30. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 5. Juni 2008, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Mai 2008
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

4 - 0/13.2

Verordnung des Bezirks Oberfranken über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge Vom 17. April 2008

Auf Grund von Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 850), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBI S. 975, FN BayRS 2020-4-2-I) und des Art. 84 Abs. 2 und Art. 100 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzes (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBI S. 942), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 2007, FN BayRS 86-7-A) erlässt der Bezirk Oberfranken folgende Verordnung über die

Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge (Delegationsverordnung):

§ 1

Die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, folgende dem überörtlichen Träger obliegende Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden:

- Hilfen nach dem Fünften Kapitel SGB XII mit Ausnahme der Hilfe in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen,
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 54 Abs. 1 Satz 2, 1. Alternative SGB XII) mit Ausnahme der Hilfe in Fachkrankenhäusern für Behinderte sowie der Hilfe in psychiatrischen Fachkrankenhäusern, Fachabteilungen und Spezialeinrichtungen,
- 3. Altenhilfe nach § 71 SGB XII und
- 4. Hilfen, die nach § 97 Abs. 4 SGB XII gleichzeitig mit den vorstehend genannten Hilfen zu gewähren sind.

§ 2

Für Leistungen nach §§ 26 b, 26 e und 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) werden die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise als örtliche Träger der Kriegsopferfürsorge nach Maßgabe des § 1 herangezogen.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Bezirks Oberfranken über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge vom 20. September 2007 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Bayreuth, 17. April 2008
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Verabschiedung der Landräte Dr. Klaus-Günter Dietel, Dr. Peter Seißer und Karl Zeitler

Seinen Dank für ihr langjähriges und beeindruckendes kommunalpolitisches Wirken sprach der Regierungspräsident von Oberfranken, Wilhelm Wenning, den drei ausscheidenden Landräten Dr. Klaus-Günter Dietel (Landkreis Bayreuth), Dr. Peter Seißer (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) und Karl Zeitler (Landkreis Coburg) aus. "Mit großer Tatkraft und einem feinen Gespür für die Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger haben Sie die Entwicklung Ihrer Landkreise über einen langen Zeitraum maßgeblich geprägt. Sie haben sich für Ihre kommunalpolitische Lebensleistung Respekt und Anerkennung weit über Oberfranken hinaus erworben", betonte Regierungspräsident Wenning anlässlich der Verabschiedung der drei Landräte.

Nachfolger von Landrat Dr. Dietel wurde nach einer Amtszeit von 30 Jahren der bisherige Bürgermeister von Bindlach, Hermann Hübner. Die Landräte Dr. Seißer und Zeitler waren seit 1990 im Amt und wie Dr. Dietel bei den Kommunalwahlen im März nicht mehr angetreten. Auf sie folgen der bisherige Landtagsabgeordnete Dr. Karl Döhler im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und der bisherige Fraktionsvorsitzende der SPD im Coburger Kreistag, Michael C. Busch, nach.

27. Internationaler Veterinärkongress des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte in Bad Staffelstein

Im Beisein von Frau Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin eröffnete Staatsminister Otmar Bernhard am 21. April 2008 den 27. Internationalen Veterinärkongress der beamteten Tierärzte in Bad Staffelstein. Über 500 Amtstierärzte informierten sich zwei Tage lang über aktuelle Fragen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Eine Anschlusstagung beschäftigte sich mit dem internationalen Tier- und Warenverkehr. "Ich freue mich, dass sich zum wiederholten Male Veterinärfachleute aus ganz Europa zu ihrem Kongress in Oberfranken getroffen haben. Gerade für die Genussregion Oberfranken ist es ausgesprochen wichtig, dass sich die Verbraucher auf einwandfreie Lebensmittel in höchster Qualität verlassen können", strich Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin die Bedeutung des Kongresses in Bad Staffelstein heraus.

• Sicherheit

Feuerwehr in Oberfranken - Im Einsatz für unsere Sicherheit

"Die oberfränkischen Feuerwehrleute sind bestens ausgebildet und hoch motiviert. Drei staatliche Feuerwehrschulen bieten zusammen mit der Regierung von Oberfranken ein breites Fortbildungsangebot. Die Schulungswünsche übersteigen dabei die Platzzahl bei weitem. Dies beweist das herausragende Engagement der oberfränkischen Floriansjünger", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Das Schulungsangebot erstreckt sich von A wie "ABC-Schutz-Dekontamination" über T wie "Technische Hilfeleistung" bis hin zu Z wie "Zugführer".

Bei einem gemeldeten Bedarf von 2.156 Fortbildungswilligen konnten wegen der beschränkten Kapazität an den drei Staatlichen Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg im Jahre 2007 980 Feuerwehrfrauen und -männer aus Oberfranken an 164 Aus- und Fortbildungslehrgängen (bei insgesamt 63 verschiedenen Lehrgangsarten) teilnehmen.

"Unsere Feuerwehrangehörigen leisten mit großem Mut und oft unter Einsatz ihres Lebens ihren selbstlosen Dienst an unserer Gemeinschaft. Sie stehen dabei für Teamgeist und hohes Verantwortungsbewusstsein. Für ihr Engagement gebührt ihnen unser aller Dank. Danken möchte ich auch den Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz sowie die Aus- und Fortbildung und damit im öffentlichen Interesse freistellen", betonte Regierungspräsident Wenning anlässlich dieser erfreulichen Bilanz.

Zu insgesamt 11.953 Einsätzen rückten die Freiwilligen Feuerwehren Oberfrankens im Jahre 2007 aus.

Technische Hilfeleistungen -vor allem nach Verkehrsunfällen und im vergangenen Jahr auch viele Hilfeleistungen nach Unwettern und Stürmenstanden dabei an erster Stelle (7.870 Einsätze). Zur Brandbekämpfung rückten die Feuerwehren 1.501 mal aus, wobei u.a. 82 Großbrände zu bewältigen waren.

36.887 Feuerwehrmänner und 3.483 Feuerwehrfrauen, also insgesamt 40.370 Feuerwehrangehörige in Oberfranken, leisten in 1.218 Feuerwehren zum Wohle ihrer Mitbürger/innen aktiven Feuerwehrdienst.

Insgesamt 6.009 Feuerwehranwärter, darunter 1.527 Mädchen, bereiten sich in 710 Jugendgruppen der Feuerwehren auf den Feuerwehrdienst vor.

Gewerbeaufsicht

Neue EU-Chemikalienverordnung REACH - Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken informiert

In den nächsten Monaten wird das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken verstärkt Unternehmen, die von der Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung (REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung sowie Beschränkung chemischer Stoffe besonders betroffen sind, besuchen und sie bei der Umsetzung der neuen Verordnung unterstützen.

Betroffen sind vor allem die chemische Industrie, aber auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen, die Chemikalien weiterverarbeiten, z.B. in der Kunststoff-, Textil- oder Elektroindustrie. Diese kleinen und mittleren Unternehmen sollen durch ein Schwerpunktprogramm der Gewerbeaufsicht bei der Vorregistrierung und Registrierung von Chemikalien unterstützt werden.

Durch das REACH-Verfahren sollen in den nächsten elf Jahren in Europa Sicherheitsdaten von rund 30.000 Chemikalien systematisch erfasst werden. Die Sicherheitsdaten werden langfristig Verbesserungen für den Gesundheits- und Umweltschutz in Europa zur Folge haben. In einem ersten Schritt haben die Unternehmen, die Chemikalien herstellen oder importieren, die Möglichkeit, im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008 Vorregistrierungen bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki auf elektronischem Wege www.echa.eu vorzunehmen. Die Möglichkeit der Vorregistrierung ihrer Chemikalien sollten die Unternehmen möglichst umfassend wahr nehmen. Denn in Zukunft gilt: Ohne Daten kein Markt! Nur wer für eine rechtzeitige Vorregistrierung der im Unternehmen hergestellten, verwendeten oder von ihm importierten Chemikalien sorgt, kann sicher sein, dass sie ihm auch noch nach dem 1. Dezember 2008 zur Verfügung stehen. Ohne Vorregistrierung können die in REACH verankerten Übergangsfristen nicht genutzt werden. Folglich müssten zum 1. Dezember 2008 alle Vorregistrierungsunterlagen eingereicht sein oder der Stoff darf in Europa nicht mehr gehandelt werden.

Im Schwerpunktprogramm werden kleine und mittlere Unternehmen darüber informiert, in welchen Fällen eine Vorregistrierung vorgenommen werden sollte und welche Schritte dabei einzuhalten sind sowie über die ab Dezember 2008 nachfolgenden Registrierungsphasen. Zum Schwerpunktprogramm informiert das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken auch unter der Tel.Nr. 09561/7419-171 Herr Dr. Marc Schilling und 09561/7419-124 Herr Wolfgang Scheler.

Weitere Informationen gibt es beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - REACH-Infoline (Tel.Nr. 089/2184-400, Fax: 089/2184-226, E-Mail: reach@lgl.bayern.de) oder auf den Internetseiten

www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/reach.htm und www.izu.bayern.de.

Arbeitsschutz

7. Oberfränkischer Arbeitsschutztag in Bamberg

Am 16. April 2008 fand im IHK Bildungszentrum in Bamberg der 7. Oberfränkische Arbeitsschutztag statt. Die Veranstaltung wurde zum siebten Mal von der IHK für Oberfranken Bayreuth -Innovationsoffensive Ostbayern- unter Mitwirkung des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Oberfranken durchgeführt. Das Motto lautete "Arbeitssicherheit effektiv gestalten".

In seiner Begrüßungsrede stellte der Schirmherr der Veranstaltung, Regierungspräsident Wilhelm Wenning, den stetigen Wandel in der Arbeitswelt durch Flexibilisierung, Globalisierung und neue Informationstechniken heraus. Als Folge entstehen neue Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz. In der heutigen Arbeitswelt gewinnen die Einwirkung chemischer Stoffe auf die Beschäftigten und psychische Belastungen immer mehr an Bedeutung. Beide führen zu einer Minderung der Lebensqualität und mittel- und langfristig zu einer Beeinträchtigung der psychischen und körperlichen Gesundheit der Beschäftigten. Als einen auch für Klein- und Mittelbetriebe sehr gut geeigneten Weg um den Herausforderungen durch neue flexible Arbeitsschutzvorschriften und der damit verbundenen Eigenverantwortung der Unternehmen gerecht zu werden, stellte der Regierungspräsident die Einführung des von Bayern geförderten Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS dar.

Fachleute aus Unternehmen, Ingenieurbüros, Prüfstellen und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit informierten über die Themen:

- Umsetzung eines Arbeitsschutzmanagements im Betrieb
- Neue EU-Bestimmungen für Maschinen und elektrische Einrichtungen
- Stress am Arbeitsplatz

- Arbeitsmedizinische Untersuchungen für Mitarbeiter im Auslandseinsatz
- Anforderungen an Schutzkleidung
- Umgang mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz und
- Software für den Arbeitsschutz

Der Oberfränkische Arbeitsschutztag richtet sich an alle Interessierten, die mit den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Maschinensicherheit konfrontiert sind, z.B. Unternehmer, betriebliche Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Arbeitnehmervertreter. Rund 45 Teilnehmer nahmen die Gelegenheit wahr, sich über Neuerungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu informieren, Fragen zu klären und Erfahrungen auszutauschen.

Buchbesprechungen

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 123. Ergänzungslieferung, 43,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 35. Ergänzungslieferung, 42,24 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 71. Ergänzungslieferung inkl. "CD-Adressmanager Schule", Begleitschreiben und Broschüre "Verzeichnis der Berufl. Schulen", 50,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Magg: Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern, 16. Auflage, 15,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 144. Ergänzungslieferung, 40,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schliesky: **Europäisierung der Amtshilfe**, 1. Auflage, 25,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schober: **Das neue Feuerwehrrecht in der Praxis**, 12,90 **€**, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München